

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der **apptec KG, Slamastraße 43, 1230 Wien** (im Folgenden kurz **apptec** genannt) und deren Kunden, gemeinsam die Parteien genannt.

1. Leistungsumfang

- 1.1. apptec bietet eine App an, im Rahmen derer die Nutzer Verfügungen treffen können, was mit dem digitalen Nachlass passieren soll, wenn der Nutzer verstorben ist (im Folgenden gemeinsam kurz: die LastApp). apptec bietet dabei ihren Kunden die Möglichkeit an, Zielgruppenorientierte Werbung zu schalten. Der jeweils vom Kunden bestellte Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot von apptec, sowie aus dem Leistungsumfang, der auf der Website unter LastApp.net abrufbar ist.

apptec wird die Funktion der LastApp auf handelsüblichen Smartphones sicherstellen. „Handelsüblich“ sind jene fünf Smartphone-Modelle, welche im jeweiligen Quartal die höchsten Verkaufszahlen innerhalb der Europäischen Union hatten und bei denen die jeweils vom Hersteller aktuelle Softwareversion installiert ist. Im Zweifel wird apptec jene fünf Smartphone-Modelle (samt Softwareversion) benennen, die als handelsüblich gelten.

- 1.2. Diese Bedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit dem von apptec entwickelten LastApp, dem Leistungsumfang und den im Rahmen der LastApp erhobenen Daten.
- 1.3. Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nicht zur Anwendung.
- 1.4. Der Vertrag zwischen apptec und dem Kunden kommt zustande, wenn der Kunde entweder das unterfertigte Angebot an apptec zurückgesendet hat oder den Bestellvorgang unter LastApp.net abgeschlossen hat.

2. Rechte und Pflichten des Kunden

- 2.1. Der Kunde hat das Recht, sein Unternehmen im Rahmen der LastApp entsprechend den technischen Möglichkeiten zu präsentieren. apptec wird dem Kunden die Zugangsdaten zum Webfrontend ab Verfügbarkeit zur Verfügung stellen.
- 2.2. Sämtliche im Rahmen der LastApp angebotenen Leistungen stehen im Ausmaß von 99,0%, gerechnet auf ein Jahr zur Verfügung (kurz: die Verfügbarkeit). apptec wird – sofern möglich – Wartungsarbeiten zwischen 20 Uhr und 6 Uhr Früh MEZ durchführen. Angekündigte Wartungsarbeiten schmälern die Verfügbarkeit nicht. Die Leistung gilt als von apptec erbracht, wenn das Kundenprofil auf einem

handelsüblichen Smartphone dargestellt werden kann. Sofern möglich, werden Wartungsarbeiten von apptec 24 Stunden im Voraus angekündigt.

- 2.3. Die Vertragsparteien halten fest, dass dem Kunden keine Rechte an der LastApp eingeräumt werden.
- 2.4. Der Kunde erhält keine Daten über die Nutzer der LastApp.
- 2.5. Der Kunde darf nur solche Bilder Inhalte (Texte, Bilder und Videos) im Rahmen der LastApp verwenden, für die er die notwendigen Rechte erworben hat, um die Bilder im Rahmen der LastApp zu nutzen. Ferner ist es dem Kunden untersagt, Inhalte im Rahmen der LastApp zu verwenden, welche anstößig, rechtswidrig oder sonst geeignet sind, gegen verwaltungs- oder Strafgesetze zu Verstoßen.

Für einen Verstoß gegen diese Verpflichtung, wird der Kunde apptec schad- und klagslos halten. Darüber hinaus ist apptec berechtigt, die Leistung sofort einzustellen.

3. Rechte und Pflichten von apptec

- 3.1. apptec hat das Recht, den Kunden samt Firma sowie ein allfälliges Logo in eine Partner- oder Referenzliste aufzunehmen sowie die Geschäftsbeziehung zu apptec öffentlich bekannt zu geben.
- 3.2. apptec verpflichtet sich, den Kunden bei der Beseitigung von Problemen zu unterstützen. Der Kunde kann dazu Anfragen via E-Mail an office@lastapp.net senden. Telefonische Unterstützung ist nicht geschuldet. apptec wird umgehend auf Anfragen reagieren.
- 3.3. apptec ist verpflichtet Sicherheitslücken an der LastApp so rasch wie möglich nach deren Bekanntwerden zu schließen.
- 3.4. apptec ist berechtigt, anonyme Daten über das Nutzerverhalten zu erheben und zu verarbeiten.

4. Vertragsdauer

- 4.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, läuft der Vertrag mit apptec auf unbestimmte Zeit und kann nach 12 Monaten jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Monats gekündigt werden.
- 4.2. Davon unberührt bleibt das Recht, den jeweiligen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen stellt jedenfalls einen wichtigen Grund dar.

5. **Entgelt**

- 5.1. Das Entgelt für die Nutzung der LastApp ergibt sich aus dem Angebot bzw. der jeweils gültigen Preisliste. Rechnungen werden lediglich elektronisch versendet. Die Kosten für den Versand einer Rechnung in Papierform betragen je Rechnung EUR 5,00.
- 5.2. Die Verrechnung des Entgelts erfolgt im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens einmal jährlich. Sollte der Kunde kein SEPA-Lastschriftverfahren wünschen, betragen die Kosten EUR 5,00 pro Rechnung.
- 5.3. Laufende Entgelte werden jeweils am Beginn des Vertragsjahres im Vorhinein zur Zahlung fällig. Einmalige Entgelte werden binnen vierzehn Tagen zur Zahlung fällig. Die von apptec angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich Umsatzsteuer.
- 5.4. Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung fallen Mahnspesen in Höhe von EUR 12,00 je Mahnung an. Ab einem Zahlungsverzug von 14 Tagen ist apptec berechtigt, sämtliche Leistungen einzustellen.
- 5.5. Eine Aufrechnung des Kunden mit einer Forderung gegen apptec ist ausgeschlossen, sofern die Forderung nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt ist.

6. **Gewährleistung und Haftung**

- 6.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt mit Freischaltung der Leistung in der LastApp zu laufen. apptec leistet keine Gewähr, dass mit der LastApp ein gewisser Mindestumsatz erreicht werden kann.
- 6.2. apptec haftet dafür, dass die LastApp die im Angebot zugesicherten Funktionen aufweist.
- 6.3. Der Kunde verpflichtet sich, Mängel umgehend schriftlich apptec unter genauer Beschreibung des Fehlers zu übermitteln.
- 6.4. Die Haftung von apptec für entgangenen Gewinn, negative Bewertungen und Datenverlust ist gänzlich ausgeschlossen.
- 6.5. Die Haftung von apptec für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Verletzungen des Lebens oder der Gesundheit einer Person. Die Haftung von apptec ist jedenfalls mit dem Entgelt für ein Jahr beschränkt.
- 6.6. Die LastApp unterstützt die von Apple bzw. Google bereitgestellten Plattformen (iOS und Android). apptec haftet nicht, sollte Apple oder Google ihre Dienstleistung einstellen, oder Funktionen, welche für den Betrieb der LastApp notwendig sind, nicht mehr bereitstellen.

7. **Schlussbestimmungen**

- 7.1. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.
- 7.2. Auf die Verträge mit apptec und den daraus resultierenden Ansprüchen kommt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.
- 7.3. Vereinbarter Erfüllungsort ist der Sitz von apptec.
- 7.4. Angebote von apptec sind unverbindlich und verstehen sich ohne USt und ohne Lieferkosten.
- 7.5. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen, um rechtswirksam zu sein, der Schriftform; die Schriftform ist auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis notwendig.
- 7.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig, undurchsetzbar und/oder ungültig sein oder werden, so hat dies nicht die Nichtigkeit, Undurchsetzbarkeit und/oder Ungültigkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Bestimmungen eine Regelung zu vereinbaren, die dem mit der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Regelung verfolgten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.7. Die Parteien anerkennen die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung; sie verzichten darauf, diesen Vertrag, aus welchem Grund und Titel auch immer, anzufechten oder zu bestreiten.